



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya

E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon/Fax: 02842/52337

Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am Donnerstag, den 11.12.2014, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 04.12.2014 durch Einzelladung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister:	Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat:	Leopold Koller
geschäftsf.Gemeinderat:	Johann Bogg
geschäftsf.Gemeinderat:	Herbert Diesner
geschäftsf.Gemeinderat	Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat:	Franz Mödlagl
Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
Gemeinderat:	Franz Sauer
Gemeinderat:	Kurt Schimek
Gemeinderat:	Friedrich Strohmayer
Gemeinderat:	Bernhard Strohmayer

Gemeinderat:	Dietmar Datler
Gemeinderat:	Rudolf Flicker
Gemeinderat:	Stefan Mayer
Gemeinderat:	Erich Vogler
Gemeinderat:	Franz Altschach
Gemeinderat:	Martin Danzinger

Außerdem anwesend war:

AL Hermann Scharf, Sekr. Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

GR Fasching Franz

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Sitzung vom 06.10.2014
3. Voranschlag 2015
4. Gebühren und Abgaben für 2015
5. Friedhofsgebührenordnung
6. Subventionen und Zuwendungen für 2015
7. Überplanmäßige Ausgaben 2014
8. Bauvergabe Kanal- u. Wasserleitungen Siedungserweiterungen
9. Parzellierung Bauland Brunn, Vestenpoppen u. Wohlfahrts
10. Verkauf eines Bauplatzes in Wohlfahrts
11. Mitteilungen des Bürgermeisters
Gemeinderatswahl 25.1.2015
Landwirtschaftskammerwahl 1.3.2015

Pkt. 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ing. Christian Drucker begrüßt alle Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Pkt. 2: Protokoll der letzten Sitzung vom 06.10.2014

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.10.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 3: Voranschlag 2015

Der Entwurf des Voranschlages 2015 wird ausführlich diskutiert.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**. Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.217.700 und im außerordentlichen Haushalt von € 898.000 sowie dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4: Gebühren und Abgaben für 2015

Auf Antrag des Gemeindevorstandes werden **einstimmig** folgende Gebühren und Abgaben für 2014 beschlossen:

a) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und	
Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke)	lt. Verordnung v. 14.12.2009
Kommunalabgabe lt. Bundesgesetz -	3%
Hundeabgabe:	Nutzhunde: € 6,54

Luxushunde:	€ 14,00
Gefährliche Hunde:	€ 70,00
je Hundemarke	€ 2,60

Gebrauchsabgabe lt. Verordnung v. 15.12.2010

Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz: € 450,- ab 2013

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 15.12.2011

Grabstellengebühren:

einfache Grabstellen	€ 100,-
Doppelgrab	€ 160,-
Urnengräber für max. 4 Urnen	€ 300,-
Grüfte	€ 250,-

Beerdigungsgebühr:

Erdgrabstellen	€ 380,-
Erdgrabstellen mit Deckel	€ 500,-
neu: Urnenbeisetzung in Erdgräbern:	€ 230,-
Urnenbeisetzung in Urnennischen:	€ 100,-
Grüfte	€ 1.000,-

Wassergebühren: lt. Verordnung v. 15.12.2011

€ 1,73 je m ³ + 10 % Ust.	
€ 15,00 Bereitstellungsgebühr je m ³ -	jährl. € 45,-
Anschlussgebühr: Einheitssatz	€ 5,90 je m ²

Kanalgebühren: lt. Verordnung v. 15.12.2011:

Anschlussgebühr SW -	€ 10,80 je m ²
Anschlussgebühr RW -	€ 2,40 je m ²
Benützungsggebühr -	€ 2,10 je m ²

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

d) Privatrechtliche Entgelte:

Bastelbeitrag Kindergarten	€ 55,- pro Halbjahr seit 2011
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten	€ 90,- pro Halbjahr seit 2011
Teegeld Kindergarten	€ 6,- pro Halbjahr seit 2011

Bauplätze: € 18,-- je m² exkl. Aufschließung ab 2013

Richtpreis für **Brennholz:** € 35,- bis € 40,- je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5: Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Friedhofsgebührenordnung wie folgt zu ändern:

§ 2 Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützerrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen betragen für:

- | | |
|---|----------|
| 1. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 2 Leichen | € 100,-- |
| 2. Erdgrabstellen zur Beerdigung bis zu 4 Leichen | € 160,-- |
| 3. Urnengräber für max. 4 Urnen | € 300,-- |
| 4. Gemauerte Grabstellen (Grüfte) | € 250,-- |

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

- | | |
|--|------------|
| a) Erdgrabstellen | € 380,-- |
| b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte) | € 500,-- |
| c) Urnenbeisetzung in Erdgräbern | € 230,-- |
| d) Urnenbeisetzung in Urnennischen | € 100,-- |
| e) Grüften | € 1.000,-- |

(2) Die Beerdigungsgebühren von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Kostenersatz für beigestellte Grabplatte bei Urnennischen: € 350,-

Sämtliche Gebühren erhöhen sich für gemeindefremde Personen um 100 %.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6: Entschädigungen und Zuwendungen für 2015

Vom Gemeindevorstand werden folgende Entschädigungen und Subventionen für 2015 **beantragt**:

- | | |
|---|-----------------------|
| Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. | € 0,42 je km |
| Taggeld Funktionäre: lt. Landesgesetz, dzt. | € 29,36 für 1 Tag |
| | € 14,68 für 1/2 Tag |
| Taggeld Bedienstete: | € 9,- pro Tag ab 2011 |

Friedhofsverwalterentschädigung: € 150,- jährl. ab 2008

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister

für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten: € 440,-- jährl. ab 2011

Mesnerentschädigung: € 370,-- jährlich ab 2014
+ pro Begräbnis 2 Arbeitsstunden

Läutergeld:

Hr. Hirsch Johann, Edelprinz € 365,-- ab 2011

Vorbeterentschädigung: ab 2002

Buchbach:	Kainz Adolf	€ 75,--
Brunn:	Weichselbraun Johann (Danzinger R.)	€ 60,--
Wiederfeld:	Annerl Anna	€ 60,--
Edelprinz:	Koller Johann	€ 60,--
Kainraths:	Fichtenbauer Elisabeth	€ 60,--
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 60,--
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 60,--

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: € 75,-- u. Jause für Musik bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Musik bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 12,-- je Std. ab 2011
Forstarbeit	€ 15,-- je Std. ab 2011
Mitglieder Wahlbehörden	€ 10,-- je Wahl ab 2004
Stundenlohn Totengräber	€ 25,-- je Std. ab 2014
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 4,-- je Std. ab 2014

Traktorarbeiten – ab 2008	3 Klassen:	bis 30 PS	€ 9,-
(ohne Mann)		bis 80 PS	€ 17,-
		über 80 PS (wenn notwendig)	€ 25,-

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.)	€ 8,-
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen)	€ 10,-
für Seilwinde f. Holzbergung.....	€ 7,-
Rückewagen	€ 16,-

Forstarbeit nach Festmeter:..... € 16,- pro Festmeter plus
€ 4,- bis € 8,- je nach Entfernung für Schleppen,
Ausführen bzw. Spalten

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 130,-- plus 3 Rollen Restmüllsäcke
ab 2015: € 150,-

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit max. € 50,-- pro Haus ab 2015: € 55,-

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-
Solar- u. Photovoltaikförderung

lt. Richtlinien v. 17.6.2010

Wohnbauförderung bei Fälligkeit einer Aufschließungsabgabe: € 6.250,-

Feuerwehren:

lt. Richtlinien v. 22.3.2012

Besamungsbeitrag: für Kühe: € 10,-- für jede Besamung, lt. LGBl. 6300
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl., max. 50 % der tatsächlichen Kosten

Sportförderung: 20 % des jährlichen Mitgliedsbeitrages, max. € 30,--

<u>Trachtenkapelle Buchbach:</u>	€ 1.000,-- Jahresbeitrag ab 2009
<u>Landjugend:</u>	€ 120,-- jährlich auf Ansuchen ab 2009
<u>Caritas St. Pölten:</u>	€ 40,-- jährl.
<u>Zivilschutzverband:</u>	€ 0,10 jährl. je Einw.
<u>Heimkrankenhilfe:</u>	€ 1,50 pro Einsatzstunde (ab 2015 – Land NÖ)

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Überplanmäßige Ausgaben 2014

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2014 Überziehungen von mehr als € 3.000 und mehr als 30 % auf. Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese nachträglich zu genehmigen:

1/163-614 Instandhaltung Feuerwehrgebäude: VA 3.300,-, dzt. € 7.812,11 = Mehrausgaben von € 4.512,11. Begründung: FF Brunn – Teichbühne sowie 2 neue Fenster u. 1 Tür – € 4.428,-.

Kindergartenumlage für Kinder in fremden Kindergärten: VA 1.000, dzt. € 4.618,20 = Mehrausgaben von € 3.618,20. Begründung: 4 Kinder unserer Gemeinde besuchen seit Beginn des Kindergartenjahres den Kindergarten in der Stadt Waidhofen a.d. Thaya.

1/480-768 Wohnbauförderung – Aufschließungsbeitrag: VA: 10.000, dzt. € 38.321,15 = Mehrausgaben von € 28.321,15. Begründung: Vermehrte Bautätigkeit.

1/850-403 Wasserankauf EVN-Wasser: VA 36.000, dzt. € 41.606,45 = Mehrausgaben von € 5.606,45. Begründung: Mehr Wasserverbrauch durch Lecks bzw. vermehrter Hausbau.

1/851-612 Instandhaltung Kanal u. Kläranlage: VA 4.000,- dzt. € 7.063,72 = Mehrausgaben von € 3.063,72. Begründung: Im Pumpwerk Brunn 1 neue Pumpe und 1 Pumpe repariert.

5/817-010 Abstellraum Friedhof Buchbach: VA 27.000,- dzt. € 38.280,29 = Mehrausgaben von € 11.280,29. Begründung: Neue Urnenwand für 10 Urnengräber und Gestaltung des Platzes.

Die Bedeckung der € 56.401,92 überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von € 83.097,14 bei den Aufschließungsbeiträgen. VA: 30.800, dzt.: € 113.897,14.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Bauvergabe Kanal- u. Wasserleitungen Siedlungserweiterungen Brunn und Wohlfahrts

Im neuen Flächenwidmungsplan sind in Brunn und Wohlfahrts Siedlungserweiterungen von je ca. 10 Bauplätzen vorgesehen. Da voraussichtlich im Frühjahr 2015 schon die ersten Bauwerber zu bauen beginnen wollen, ist es notwendig, dass bis dahin auch mit dem Straßenunterbau, Kanal, Wasser und Verkabelungen begonnen wird. Geschätzte Kosten dafür rund € 287.500.

Vom Büro Fa. Hydro-Ingenieure Krems wird derzeit die Ausschreibung erstellt, da die Angebotsabgabe voraussichtlich Ende Jänner sein wird, damit die Arbeiten zeitgerecht beginnen können.

Da aber die erste Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates wahrscheinlich erst Ende Februar 2015 sein wird, stellt der Gemeindevorstand den **Antrag**, die Arbeiten an den Billigstbieter (lt. Vergabevorschlag der Hydro-Ingenieure bzw. Prüfung durch die Abt. WA4 des Amtes der NÖ. Landesregierung) zu vergeben. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird über das Vergabeverfahren berichtet.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Parzellierung Bauland Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts

Der neue Flächenwidmungsplan der Gemeinde lag zwischen 24.10.2014 bis 5.12.2014 zur Einsichtnahme auf. In den neuen Siedlungsgebieten in Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts wurden durch Vermessungsbüros bereits die Außengrenzen vermessen.

Für eine sinnvolle Gestaltung von Bauplätzen sind Tausche von Teilflächen zwischen den Grundeigentümern erforderlich. Nach einer Rechtsanfrage beim NÖ. Gemeindevertreterverband wurde mitgeteilt, dass die Tausche von der Immobilienertragssteuer und der Grunderwerbssteuer befreit sind, wenn die Tausche im Zuge eines Baulandumlegungsverfahrens durch die Gemeinde angeordnet werden. Diese Rechtsansicht wurde mit dem Finanzamt Waldviertel abgeklärt und von ihm bestätigt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Grundtausche im Zuge der Baulandumlegung in Brunn, Vestenpoppen und Wohlfahrts laut den vorliegenden Entwurfsplänen anzuordnen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Verkauf eines Bauplatzes in Wohlfahrts

Herr Roland Kerschbaum und Frau Margit Binder aus Waidhofen a.d .Thaya habe angesucht, die Bauparz. 195/2, KG Wohlfahrts der Gemeinde zur Errichtung eines Einfamilienhauses erwerben zu wollen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Parz. 195/2, KG Wohlfahrts im Ausmaß von 833 m² zum Preis von € 18,- je m², gesamt € 14.994,- an die Bauwerber zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderatswahl 2015:

Am Sonntag, 25.1.2015, findet die nächste Gemeinderatswahl statt. Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger (Haupt- und Nebenwohnsitzer) die am 25.1.2015 das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bis 17.12.2014 sind von den Parteien die Wahlvorschläge einzubringen. Das Wählerverzeichnis ist vom 10. bis 14.11.2014 zur Einsichtnahme aufgelegt. Es sind 1.110 Personen wahlberechtigt. Es gab keine Einsprüche. 2010 waren es 1.089 Personen.

Die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde mit Angelobung der Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen hat am 24.10.2014 stattgefunden. Wahlzeit 8.30 bis 11.30 Uhr.

Landwirtschaftskammerwahl 2015:

Am Sonntag, 1.3.2015 finden die Wahlen in die NÖ. Landwirtschaftskammern statt. Derzeit werden die Wählerverzeichnisse erstellt. Diese werden von 15.12. bis 19.12.2014 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die konstituierende Sitzung fand heute statt. Wahlzeit 8.30 bis 11.00 Uhr.

Flächenwidmungsplan

Bis 5.12.2014 lag der Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes zur Einsichtnahme auf. Alle Grundbesitzer, Anrainergemeinden und Interessensvertretungen wurden persönlich von der Auflage verständigt.

13 Stellungnahmen über kleinere Änderungswünsche wurden eingebracht. Sämtliche Stellungnahmen wurden unserem Raumplaner DI Porsch zur Begutachtung vorgelegt und müssen in der ersten Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates einzeln behandelt werden. Wenn in dieser Sitzung auch das Gutachten der Raumordnungsabteilung des Landes NÖ. vorliegt, kann der neue Flächenwidmungsplan verordnet werden und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist rechtskräftig.

Dankschreiben der Pfarre Buchbach

Ein Dankschreiben der Pfarre Buchbach für die Unterstützung beim Ankauf der Gebetbücher und der Holzwurmbegasung wird verlesen.

Eisbruch in den Wäldern

Info-Schreiben der BH Waidhofen bezüglich Eisbruch in den Wäldern wird bekanntgegeben. Mindestfläche 30 ar und 60 % Schäden.

.....

Zum Abschluss bedankt sich Hr. Bgm. Ing. Drucker bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit im fast abgelaufenen Jahr 2014 sowie in der gesamten Gemeinderatsperiode.

Im Anschluss an die Sitzung sind der Gemeinderat und die Bediensteten zu einem Weihnachtsessen im Fw.Haus Buchbach eingeladen.

Der Bürgermeister

(Ing. Christian Drucker)